

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Bedarfsfeststellung für die externe Personalgestellung in der Abteilung Neubau beim Amt für
Brücken und Stadtbahnbau**

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Beim Bauvorhaben Rheinboulevard ist unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben, um eine der Zeit- und Kostenplanung entsprechende Projektleitung zu gewährleisten. Die Beistellung einer externen Bauingenieurin/eines Bauingenieurs muss zwingend sofort erfolgen, da Personalausfälle bei diesem Projekt nicht anderweitig aufgefangen werden können, ohne dass Personal aus anderen Projekten dieser Größenordnung, wie zum Beispiel der städtebaulichen Neuordnung der östlichen Domumgebung/Dionysoshof eingesetzt wird und sich diese Projekte verzögern.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung stellen wir den Bedarf für die Beauftragung externer Personalgestellung von einer Bauingenieurin/einem Bauingenieur für die Abteilung Neubau beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau für zunächst ein Jahr fest und stimmen der Beauftragung eines externen Ingenieurbüros zu. Für den Fall, dass die Belastungs- und Personalsituation des Sachgebietes nach Ablauf der einjährigen Beauftragung unverändert ist, stellen wir hiermit den Bedarf für die Beauftragung der externen Personalgestellung für weitere sechs Monate fest und stimmen der Verlängerung der Beauftragung zu.

Der voraussichtliche Aufwand für den einjährigen Einsatz beträgt rund 149.940 EUR (bei einem achtzehnmönatigen Einsatz 224.910 EUR). Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 für beide Haushaltsjahre zur Verfügung. Für einen Zeitraum, der in das Haushaltsjahr 2015 hineinreicht, werden Mittel im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2015 budgetneutral eingeplant.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
_____	_____	gez. Guido Kahlen Stadtdirektor	gez. Manfred Waddey Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>149.940 (ggf. 224.910)</u>
_____ €	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	_____

Begründung:

Die Vielzahl der beginnenden und neuen Projekte lässt erkennen, dass in den kommenden Jahren die vorhandenen Personalressourcen nicht ausreichen werden, um sämtliche Aufgaben in der Abteilung Neubau des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau zu erledigen. Über diese künftigen Stellenbedarfe werden alsbald Gespräche zwischen dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau geführt.

Derzeit sind die personellen Kapazitäten mit den unmittelbaren Aufgaben der aktuellen Projekte (z.B. Auftragsvergabe, Betreuung der Baustellen etc.) bereits erschöpft, so dass der aktuelle bzw. bevorstehende Ausfall von Mitarbeitern des gleichen Aufgabenbereiches, der in dieser Form auch nicht absehbar war, intern nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Zwar wurden in den vergangenen Monaten neue Stellen besetzt, jedoch können diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund fehlender Berufserfahrung nicht mit einem Projekt der Größenordnung beispielsweise des Rheinboulevards betraut werden.

Weiterhin wäre eine kurzfristige Einstellung von eigenem Personal ebenfalls nicht zweckmäßig, da eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter nicht über die Fachkenntnisse und Befähigung verfügt, ein Projekt dieser Größenordnung zu leiten.

Seitens der Stadtverwaltung wird es daher für dringend notwendig erachtet, dass eine Bauingenieurin/ ein Bauingenieur für die Dauer von zunächst einem Jahr (mit der Option auf Verlängerung um 6 Monate) auf der Basis einer VOF-Beauftragung durch ein Ingenieurbüro (geschätzte Kosten ca. 12.495 EUR / Monat) gestellt wird.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 01.08.13 unter der RPA-Nr. 141/11/18/13 den Bedarf anerkannt. Die Bedarfsanerkennung ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Der voraussichtliche Aufwand für den einjährigen Einsatz beträgt rund 149.940 EUR (bei einem acht-zehnmonatigen Einsatz 224.910 EUR). Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 für beide Haushaltsjahre zur Verfügung. Für einen Zeitraum, der in das Haushaltsjahr 2015 hineinreicht, werden Mittel im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen 2015 budgetneutral eingeplant.

Anlage